

ALBSTADTWERKE GMBH

Albstadt

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2016

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

RWS BANSBACH GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Balinger Straße 36
72336 Balingen

Telefon +49 (0) 7433 982-0
Telefax +49 (0) 7433 982-129
info@rws.eu
www.rws.eu

Sitz der Gesellschaft: Balingen
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRA-Nr. 724635

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE UND ANGABEN NACH § 6b ABS. 3 SATZ 7 ENWG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2016 UND FÜR DIE GASVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 6
PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer	72.603.482,80	74.870
abgeführte Stromsteuer	-3.082.551,71	-3.291
abgeführte Energiesteuer (Gas)	<u>-1.435.574,51</u>	<u>-1.385</u>
Nettoumsatzerlöse	68.085.356,58	70.194
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	649.010,95	841
3. Sonstige betriebliche Erträge	967.062,86	715
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.158.331,52	-36.933
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.918.085,49</u>	<u>-10.984</u>
	-48.076.417,01	-47.917
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.458.503,83	-7.205
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.016.274,69</u>	<u>-2.015</u>
	<u>-9.474.778,52</u>	-9.220
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.735.456,11	-7.474
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.074.015,58	-3.544
8. Erträge aus Beteiligungen	87.243,19	113
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	191.552,60	171
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.105,64	84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.256,53	9
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-112.482,00	-662
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.019.714,15	-1.832
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-180.180,03	-114
15. Ergebnis nach Steuern	<u>1.422.544,95</u>	1.364
16. Sonstige Steuern	-514.529,12	-444
17. Jahresüberschuss	<u><u>908.015,83</u></u>	<u><u>920</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)**I. Allgemeine Angaben**

Die Albstadtwerke GmbH hat ihren Sitz in Albstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 401197).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien- Umsetzungs-gesetz (BilRUG).

Die Albstadtwerke GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung vor BilRUG haben sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von € 69.479.475,05 ergeben.

Aufgrund von Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition haben sich bei Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG im Vorjahr bei folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wesentliche Abweichungen ergeben:

	31.12.2015 HGB BilRUG	31.12.2015 HGB a.F.
	TEuro	TEuro
Gewinn- und Verlustrechnung		
sonstige betriebliche Erträge	715	1.066
Materialaufwendungen	47.917	43.818
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.545	7.643
Sonstige Steuern	515	79

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, wie Software und Baukostenzuschüsse, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren (bis 2009: fünf Jahre) und Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von (überwiegend) zwanzig Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen den Netto-Rechnungsbeträgen (soweit Vorsteuer abziehbar ist), vermindert um Skonti und Rabatte. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zugänge an beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben, da ein degressiver Abschreibungsverlauf den technisch-wirtschaftlichen Werteverzehr versorgungswirtschaftlicher Anlagen nicht zutreffend widerspiegelt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 50 Jahren.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Der Restbuchwert der Anlagengüter, die noch nach der degressiven Methode abgeschrieben werden, beträgt zum 31.12.2016 11.482 T€. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt dann, wenn die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. GWG werden im Rahmen des Anlagevermögens erfasst, aber im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150,00 € übersteigen und 410,00 € nicht übersteigen.

Im Folgenden der Anlagespiegel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

2. Grundstücke mit Wohnbauten

3. Grundstücke ohne Bauten

Bauten auf fremden Grundstücken

4. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Bezeugungsanlagen

5. Verteilungsanlagen

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören

7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sonstige Ausleihungen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2017 EUR	31.12.2017 EUR
I.	7.219.977,03	188.521,00	22,50	3.870,80	7.406.649,22	6.937.215,03	148.403,50	0,00	3.870,80	7.081.747,22	322.902,00	282.765,00
	7.219.977,03	188.521,00	22,50	3.870,80	7.406.649,22	6.937.215,03	148.403,50	0,00	3.870,80	7.081.747,22	322.902,00	282.765,00
II.	33.613.259,16	50.957,26	0,00	20.676,14	33.643.540,28	27.320.483,22	323.972,58	0,00	20.676,14	27.623.779,66	6.019.760,62	6.282.775,94
1.	141.646,70	0,00	0,00	0,00	141.646,70	106.180,75	2.562,00	0,00	0,00	108.742,75	32.903,95	35.465,95
2.	1.333.674,21	3.633,35	0,00	0,00	1.337.307,56	295.493,12	3.745,00	0,00	0,00	299.237,12	1.038.070,44	1.038.182,09
3.	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	0,00	0,00
4.	7.660.513,56	0,00	0,00	53.628,97	7.606.884,59	7.382.075,56	47.798,00	0,00	41.411,97	7.368.461,59	238.423,00	298.438,00
5.	166.900.869,82	2.144.340,80	85.903,84	1.250.537,75	167.880.575,71	126.680.434,56	2.615.807,90	0,00	1.240.464,75	128.095.477,71	39.825.098,00	40.220.434,26
6.	13.072.490,02	19.521,20	0,00	1.358.157,67	11.733.853,55	12.035.833,02	114.810,20	0,00	1.358.157,67	10.792.485,55	941.368,00	1.036.657,00
7.	15.550.181,76	756.612,52	51,41	2.013.783,65	14.273.062,04	12.541.478,76	478.656,93	0,00	1.917.656,65	11.102.479,04	3.170.583,00	3.088.703,00
8.	117.230,56	757.975,95	-85.977,75	0,00	789.228,76	0,00	0,00	0,00	0,00	789.228,76	117.230,56	117.230,56
	238.403.051,70	3.713.842,08	-22,50	4.696.784,18	237.419.257,10	186.354.674,90	3.587.053,61	0,00	4.578.387,18	185.353.360,33	57.895.937,77	57.048.386,80
III.	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	1.101.717,45	1.101.717,45
1.	4.319.693,72	0,00	0,00	0,00	4.319.693,72	1.130.555,08	112.482,00	0,00	0,00	1.243.033,08	3.076.660,64	3.189.442,64
2.	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	1.401.760,56	1.401.760,56
3.	6.827.116,83	0,00	0,00	0,00	6.827.116,83	1.134.495,18	112.482,00	0,00	0,00	1.246.978,18	5.580.138,65	5.692.628,65
	252.450.155,56	3.901.863,08	0,00	4.700.654,98	251.651.063,66	194.456.386,11	3.847.938,11	0,00	4.582.237,98	193.692.086,24	57.895.937,42	58.023.763,45

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Die Gesellschaft besitzt Anteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Vorräte** sind betreffend die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Nach der internen Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 657 enthalten.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 32.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Hinsichtlich der **aktiven latenten Steuern** wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen bestehen aufgrund von Einzelzusagen gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern, sechs Pensionsempfängern sowie fünf tätigen oder ausgeschiedenen Pensionsanwärttern. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses, der am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen über den Verlauf des biometrischen Risikos und des Rechnungszinses, der sich bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) mit den Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 4,01 %. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB erstmals mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Rententrend von 1,5 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB erstmals mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, beträgt 3,24%. Der sich gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus den Abzinsungssätzen ergebende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 57.

Die **Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit** wurde nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,59 %, Gehaltserhöhungen von 2,50 % sowie auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Des Weiteren bestehen **langfristige Rückstellungen** für Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen aus der sog. periodenübergreifenden Saldierung im Rahmen der Anreizregulierung, welche unter Berücksichtigung der in Zukunft voraussichtlich noch anfallenden Preis-, Zins- und Kostensteigerungen in einem ersten Schritt mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund eines Passivprozesses mit einer Baufirma 59 T€ (VJ. 59 T€), für Altersteilzeitverpflichtungen 33 T€ (VJ. 105 T€), aus der periodenübergreifenden Saldierung der Netznutzungsentgelte Strom 784 T€ (VJ. 1.932 T€), für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen 248 T€ (VJ. 229 T), für Ergebnisbeteiligung 250 T€ (VJ. 210 T€), für interne Jahresabschlusskosten 62 T€ (VJ. 112 T€), für die Archivierung von Dokumenten und Unterlagen nach den gesetzlichen Fristen 71 T€ (VJ. 65 T€). Außerdem wurde auf Grundlage eines Gutachtens zum Zustand der Hochbehälter eine Rückstellung zur Sanierung und Instandsetzung von 1.755 T€ (VJ. 1.453 T€) gebildet und für die Reinwasserkammer des Wasserwerk Ehestetten eine zusätzlich 523 T€ (VJ. 523 €) eingestellt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem **Verbindlichkeitsspiegel** hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.628.603,65 <i>2.656.727,57</i>	4.629.343,15 <i>7.232.181,74</i>	12.204.644,99 <i>12.204.645,62</i>	19.462.591,79 <i>22.093.554,93</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	152.989,08 <i>57.120,15</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	152.989,08 <i>57.120,15</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.254.486,43 <i>4.814.539,15</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.254.486,43 <i>4.814.539,15</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.662,72 <i>92.129,53</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	45.662,72 <i>92.129,53</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.757,78 <i>411.338,21</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	317.757,78 <i>411.338,21</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.090.240,51 <i>985.375,70</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.090.240,51 <i>985.375,70</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.577.510,87 <i>5.951.582,08</i>	138.000,00 <i>138.000,00</i>	45.125,00 <i>114.125,00</i>	3.760.635,87 <i>6.169.207,08</i>
davon aus Steuern	1.482.209,28 <i>1.277.256,14</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.482.209,28 <i>1.277.256,14</i>
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Gesamt	13.067.251,04 <i>14.968.812,39</i>	4.767.343,15 <i>7.370.181,74</i>	12.249.769,99 <i>12.284.270,62</i>	30.084.364,18 <i>34.623.264,75</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. von den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 19.462.591,79 € bzw. 217.625,00 € durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden entsprechend der Neudefinition § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	33.093.061,68	35.574.966,14
Netznutzungsentgelte Strom	5.708.695,16	5.111.075,58
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	12.694.738,63	14.404.747,37
Netznutzungsentgelte Gas	2.134.362,22	2.007.061,70
Wasserverkauf	6.685.880,30	6.575.124,76
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	460.545,51	469.788,51
Städtische Bäder	179.774,34	207.081,75
Fernwärme	1.283.335,88	1.399.251,56
Sonstiges	5.845.071,85	4.445.063,64
	68.085.356,58	70.194.161,01

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Arbeiten für Fremde mit 3.125 T€ (VJ. 2.821 T€), die Erlöse aus Arbeiten für die Straßenbeleuchtung mit 367 T€ (VJ. 454 T€) enthalten, Erlöse für Mietkosten Prozessrechner 199 T€ (VJ. 198 T€) und Grundstückserträge 68 T€ (VJ. 56 T€), Erträge aus der Auflösung des Regulierungskontos mit 1.148 T€ (VJ. 0 T€) sowie allgemeine Erlöse mit 492 T€ (VJ. 457 T€) enthalten.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen 124 T€ (VJ. 276 T€) auf periodenfremde oder nur unregelmäßig anfallende Posten, auf Zuschreibungen zu Finanzanlagen 0 € (VJ. 205 €) und auf die Auflösung von Rückstellungen 644 T€ (VJ. 274 T€).

Der **Materialaufwand** enthält periodenfremde oder nicht vergleichbare Aufwendungen von 88 T€ (VJ. 39 T€), vor allem Aufwendungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen des Gas- und Stromnetzes sowie periodenfremde Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug.

Ferner sind im Materialaufwand neutrale Aufwendungen aus Sanierungskosten mit 832 T€ (VJ. 0 T€) sowie Zuführungen/Auflösungen von Rückstellungen mit 653 T€ (VJ. 0 T€) enthalten.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 0 T€ (VJ. 3.384 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten 701 T€ (VJ. 321 T€) an periodenfremden oder nur unregelmäßig anfallende Posten.

Diese betreffen Forderungsverluste, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen, periodenfremde Aufwendungen sowie Schadensaufwendungen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 145 € (VJ. 493,87 €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 wurden in Höhe von 112 T€ (VJ. 662 T€) vorgenommen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen 25 T€ (VJ. 28 T€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen

In den Materialaufwendungen sind folgende außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen aus Sanierungskosten von Bädern in Höhe von 832 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen in Zusammenhang mit einem Risiko aus Rechnungsberichtigungen in Höhe von 558 T€.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind folgende außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen in Zusammenhang mit der Auflösung eines Zinsswaps in Höhe von 2.344 T€.

IV. Sonstige Angaben**Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung v. H.	Eigenkapital €	Ergebnis €	Bilanz- Stichtag
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH, Albstadt	100,0	25.000,00	191.552,60 *	31.12.2016
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt	60,0	1.465.047,59	114.683,04	31.12.2016
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertin- gen mbH, Albstadt	50,0	3.549.300,11	272.488,20	31.12.2016
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Bitz	40,0	4.124.063,85	277.290,40	31.12.2016

* Ergebnis vor Ergebnisabführung

Haftungsverhältnisse

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

IT-Dienstleistungsvertrag	109 T€
Software-Wartungsverträge	315 T€
Wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen	120 T€

Den Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen wurden über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusätzliche betriebliche Leistungen zur Altersversorgung zugesagt. Da die ZVK ihre Umlagen nicht nach dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, sondern nach dem sog. Abschnittsdeckungsverfahren bemisst, entsteht insoweit eine Unterdeckung, als wirtschaftlich bereits in Vorperioden verursachter Versorgungsaufwand erst über künftige Umlagezahlungen berücksichtigt wird. Es handelt sich um eine mittelbare Versorgungszusage (subsidiäre Einstandspflicht), die auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert wurde. Da davon auszugehen ist, dass über gegebenenfalls höhere Umlagezahlungen die Finanzierung der Versorgungszusage gewährleistet werden kann, kommt u.E. die subsidiäre Einstandspflicht nicht zum Tragen. Vor dem Hintergrund des – aufgrund der nur schwer einschätzbaren zukünftigen Belastung – entstehenden Bewertungsproblems sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine Berechnung des Rückstellungsbedarfs verzichtet. Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse zum 01.01.2016 (8,6 %; VJ. 8,6 %) blieb unverändert. Von dem Beitragssatz entfallen auf das sogenannte Sanierungsgeld 2,7 % (VJ. 2,7 %). Zum Einstieg in die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird seit dem 01.01.2008 ein steuerfreier Zusatzbeitrag in Höhe von unverändert 0,4 % (VJ. 0,4 %) erhoben.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Angaben zu Organen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Klaus Konzelmann

Ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Olaf Baldauf

Druck- und Medienunternehmer, Dipl.-Ing.

Aufsichtsratsmitglieder:

Martin Frohme

Sonderschullehrer i.R.

Jürgen Kurz

Bankkaufmann

Peter Landenberger

Malermmeister und Bautechniker

Andreas Laib

Diakon

Elmar Maute

Studiendirektor a.D.

Lambert Maute

Polizeibeamter

Stefanie Maute (ab 20.12.2016)

Industriekauffrau

Uli Metzger

Sparkassenfachwirt

Hubert Reinauer

Techn. Angestellter

Anton Reger

Erster Bürgermeister

Robert Schatz (bis 19.12.2016)

Industriemeister Elektrotechnik

Markus Schaudt

Kaufmann

Die Geschäftsführung bestand aus:

Dr. Thomas Linnemann

Die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung unterbleiben auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsrückstellungen von 412 T€ gebildet.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern in Höhe von 60 €.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 81 T€ gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen (25 T€) sowie andere Bestätigungsleistungen (4 T€) und Steuerberatungsleistungen (52 T€).

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Für das verbundene Unternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH (FAW) sowie die Beteiligungsunternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH (FAG) und Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB) werden Leistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

Auslagerung betrieblicher Funktionen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Es sind keine Risiken bekannt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 165 (VJ. 166) Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 136 (VJ. 135) Gehaltsempfänger in Vollzeit beschäftigt, 9 (VJ. 11) Mitarbeiter standen in einem Ausbildungsverhältnis und 20 (VJ. 20) Gehaltsempfänger waren als Teilzeitkräfte angestellt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 908.015,83 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Albstadt, den 8. Juni 2017



Dr. Thomas Linneemann
Geschäftsführer

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft weist laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts in 2016 wie auch in den Vorjahren ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum auf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt um 1,9 % über dem Vorjahr. Getragen wurde das Wachstum insbesondere von den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Auch die Investitionen, insbesondere im Baubereich, leisteten einen positiven Beitrag. Der Außenbeitrag wirkte sich hingegen leicht negativ aus, da die Importe stärker zulegten als die Exporte.

Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf unterliegt einer Vielzahl externer Faktoren. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirken sich auch die Entwicklung der Konjunktur, der Witterung sowie der Energiepreise maßgeblich auf unser Geschäft aus.

Energiepolitik

Ein Jahr vor der Bundestagswahl im Herbst 2017 wurden im Verlaufe des Jahres 2016 einige energiepolitisch wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Im Sommer des Jahres wurde eine tiefgreifende Novelle des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), das Strommarktgesetz und das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ verabschiedet. Neben diesem Paket gab es weitere wichtige energiepolitische Regulierungen im Herbst beziehungsweise Winter des Jahres. Von großer Bedeutung für die Netzbetreiber sind regulatorische Weiterentwicklungen: Im September 2016 trat die Novelle der Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zudem hat die Bundesnetzagentur im Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze neu festgelegt. Für die dritte Regulierungsperiode liegen diese für Neuanlagen nur noch bei 6,91 Prozent. Um europarechtliche Vorgaben zu erfüllen, wurden sowohl das Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK) Gesetz als auch das EEG nochmals geändert.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Der Energiesektor befindet sich weiterhin in einem radikalen Umbruch. In Deutschland und den umliegenden europäischen Ländern verändert die Energiewende die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen grundlegend. Markt- und Wettbewerbsstrukturen sind im Fluss. Auf der Erzeugungsseite prägt der Vormarsch der erneuerbaren Energien die Energielandschaft. Absatzseitig bleibt der Wettbewerb im Geschäft mit Privatkunden sowohl im Strom- als auch im Gasbereich sehr intensiv: Die Zahl branchenfremder Anbieter steigt, die Preissensibilität der Kunden ist weiterhin hoch.

Strommarkt

In Deutschland ist die Preisentwicklung im Stromgroßhandel in starkem Maße von den steigenden Stromeinspeisungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geprägt. Diese verdrängen konventionelle Erzeugungsanlagen, erhöhen nochmals den Wettbewerb und führen zu niedrigen Börsenpreisen. Hinzu kommt, dass Steinkohlekraftwerke, die traditionell einen hohen Einfluss auf die Strompreisbildung haben, ihren Strom wegen niedriger Brennstoffkosten zu sehr günstigen Konditionen anbieten konnten. Aufgrund dieser Faktoren lagen die Notierungen für 2016 am deutschen Stromgroßhandelsmarkt weit unter dem Niveau, das sie noch vor einigen Jahren hatten. Auch gegenüber 2015 haben sie sich verringert, wenn auch nur leicht. Der durchschnittliche Spotmarktpreis für die einzelnen Stunden lag im vergangenen Jahr bei 29 € /MWh und damit 3 € unter dem Vorjahreswert.

Gasmarkt

Neben den langfristigen Gasimportverträgen, die eine wesentliche Grundlage der Gasversorgung in Deutschland bilden, spielt das zunehmende weltweite Angebot von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas (LNG)) eine wachsende Rolle. Dadurch können Langfristverträge unter Druck geraten. Der monatliche Grenzübergangspreis für Erdgas des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) lag im November 2016 mit 17,00 €/MWh um 7,2 % unter dem Wert im Dezember 2015 (18,32 €/MWh) und um 10,6 % unter dem Wert des Vorjahresmonats (19,02 €/MWh).

Beschaffungspreise, Umsatzentwicklung und Marktanteile**Strommarkt:**

Der in den Vorjahren begonnene Trend rückläufiger Großhandelspreise im Terminmarkt setzte sich zu Jahresbeginn fort und die Notierungen erreichten zunächst neue Tiefstände, ehe sie im Jahresverlauf wieder etwas anzogen. Seit Jahresbeginn stiegen die Notierungen jedoch wieder um ca. 30 %. Der Grundlast-Forward 2017 kostete im Jahresdurchschnitt 27 € je MWh. Zum Vergleich: 2015 war der Forward 2016 noch mit 31 € je MWh gehandelt worden.

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Trotz eines Rekordniveaus von staatlichen Belastungen für den Strompreis konnten die Preise für Tarifkunden konstant gehalten werden. Über die Hälfte der Preisanteile geben Steuern, Abgaben und Umlagen vor, insbesondere die EEG-Umlage, über die regenerative Anlagen für die Energiewende bezuschusst werden.

Durch weiter zunehmende Effizienzmaßnahmen unserer Kunden sowie Kundenabgänge ist der Stromabsatz zurückgegangen.

Gasmarkt:

Das Preisniveau im europäischen Gashandel hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verringert.

Sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt ist gegenüber dem Vorjahr ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen.

Der Gas Year Future 2017 kostete im Jahresdurchschnitt 16 € je MWh. Zum Vergleich: 2015 war der Forward 2016 noch mit 20 € je MWh und im Jahr 2014 für Forward 2015 bei 25 €/MWh gehandelt worden.

Aufgrund gesunkener Börseneinkaufspreise und vor allem durch Kostenoptimierungen in der Energiebeschaffung konnten die Erdgaspreise für Privatkunden der ASW zum 1. Januar 2016 um 7 % gesenkt werden.

Stromvertrieb

Der in den Vorjahren begonnene Trend rückläufiger Großhandelspreise für Strom setzte sich auch in 2016 fort.

Hauptursache für die weiter fallenden Preise waren die deutlich gesunkenen Brennstoffpreise und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien.

Den rückläufigen Großhandelspreisen stehen jedoch tendenziell steigende Netznutzungs-entgelte entgegen. Des Weiteren sind die Gemeinkosten gestiegen, was im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen ist.

Aufgrund zusätzlicher Effizienzmaßnahmen bei den Kunden sowie Kundenabgänge ist der Stromabsatz weiter zurückgegangen.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 171,4 GWh (VJ: 176,1 GWh) unter Berücksichtigung von Mehr-/Mindermengen beschafft.

- 155,6 GWh (VJ: 165,5 GWh) wurden für die Endkunden des Stromvertriebs Albstadtwerke verkauft.
- 6,8 GWh (VJ: 6,7 GWh) wurden an die EWB als Beteiligungsunternehmen weiterberechnet
- 0,5 GWh (VJ: 0,015 GWh) wurden für den EEG-Mengenausgleich 2015 bezogen
- Weitere 8,6 GWh (VJ: 3,9 GWh) wurden für die DBA+Deltazeitreihen beschafft und an den Netzbetreiber abgerechnet.

Die Abgabe von 155,6 GWh an Endkunden entspricht einer Minderung von 6 % im Vergleich zum Vorjahr (165,5 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 149,5 GWh (VJ: 157,3 GWh) abgesetzt und 6,1 GWh (VJ: 8,2 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 25.336 Zählpunkten um 88 auf 25.248. Zum 31.12.2016 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 28.712 (VJ: 28.586). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte sank leicht von 88,6 % auf 87,9 %.

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Stromvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.380 T€ (Vorjahr: 2.845 T€). Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich insbesondere aus der sinkenden Umsatzerlösen durch Kundenverluste und einen allgemeinen Rückgang des Stromverbrauchs der Bestandskunden.

Erdgasvertrieb

Die Großhandelspreise für Erdgas sind ebenfalls weiter gefallen. In der zweiten Jahreshälfte führten fallende Ölpreise, deutlich gestiegene Gasimporte aus Russland, höhere Lieferungen an Flüssigerdgas nach Europa und eine schwache Gasnachfrage aufgrund der außergewöhnlich milden Winterwitterung bis zum Jahresende zu dem deutlichen Preiserückgang. Dämpfende Wirkung auf die Endkundenpreise haben auch hier die gestiegenen Gemeinkosten. Die Erdgaslieferungen sind um rund 3 % angestiegen.

Erdgas wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang-, mittel-, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 355,2 GWh (VJ: 345,1 GWh) unter Berücksichtigung der Mehr-/Mindermengen beschafft.

- 298,7 GWh (VJ: 291,5 GWh) wurden für die Endkunden des Erdgasvertriebs Albstadtwerke benötigt.
- 53,0 GWh (VJ: 53,6 GWh) wurden an die drei Beteiligungsunternehmen weiterberechnet:
 - o FAG 33,6 GWh (VJ: 31,3 GWh)
 - o EWB 11,5 GWh (VJ: 14,9 GWh)
 - o FAW 7,9 GWh (VJ: 7,4 GWh)

Die Abgabe von 298,7 GWh an Endkunden entspricht einer Steigerung von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr (291,5 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 298,7 GWh (VJ: 290,8 GWh) abgesetzt und 1,0 GWh (VJ: 0,7 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 6.015 Zählpunkten um 162 auf 5.853. Zum 31. Dezember 2016 lag die Anzahl der insgesamt belieferungsfähigen Zählpunkte bei 6.909 (VJ: 6.628). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte fiel auf 84,72 %.

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Gasvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.710 T€ (Vorjahr: 1.525 T€). Die Verbesserung des Spartenergebnisses Gasvertrieb in 2016 gegenüber 2015 in Höhe von 181 T€ ist auf den deutlich geringeren Materialaufwand aufgrund günstigerer Energiepreise im Vergleich zu 2015 zurückzuführen.

Stromnetz

Die Albstadtwerke betreiben die Stromnetze in Albstadt und Winterlingen sowie in Bitz (Pacht) mit insgesamt etwa 55.000 Einwohner, eine geographische Fläche von 194 km² und etwa 34.000 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel- und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von 920 km Kabel, 226 km Freileitungen und 410 Umspannstationen.

Im Berichtsjahr 2016 ergab sich eine Gesamteinspeisung von 278.809 MWh (Vorjahr: 283.902 MWh) und eine Gesamtabgabe von 271.298 MWh (Vorjahr: 275.862 MWh).

Rechtliche Grundlage der staatlich regulierten Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie durch den Übertragungsnetzbetreiber und die örtlichen Verteilnetzbetreiber bildet die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Am 17. September 2016 trat die novellierte Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Einführung des Kapitalkostenabgleichs zur dritten Regulierungsperiode mit dem Ziel, die Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetreiber zu verbessern. Dadurch werden Kapitalkosten aus Netzinvestitionen zukünftig ohne Zeitverzug in den Erlösbergrenzen berücksichtigt. Des Weiteren sind für die Einführung intelligenter Messsysteme Vorkehrungen zu treffen, die sich kostenseitig ab dem Jahr 2017 niederschlagen.

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Stromnetz ein Jahresüberschuss von 1.968 T€ (Vorjahr: 1.270 T€). Diese Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen durch einen Sondereffekt aus der Auflösung einer Rückstellung aus dem Regulierungskonto zurückzuführen.

Erdgasnetz

Die Albstadtwerke betreiben das Erdgasnetz für alle Albstädter Ortsteile mit Ausnahme von Pfeffingen und Burgfelden und zusätzlich das Netz in Burladingen. Ferner betreiben sie im Pachtbetrieb die Gasnetze in Bitz, Neufra, Gammertingen, Hettingen und in Winterlingen. Das gesamte Konzessionsgebiet umfasst ein Versorgungsgebiet von etwa 77.000 Einwohnern auf einer Fläche von 445 km² mit 7.696 Ausspeisepunkten. Die Gesamtlänge der Gasleitungsnetze (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) beträgt inkl. Hausanschlussleitungen 470 km.

Die Netzaufgabe belief sich in 2016 auf 469,8 GWh und war damit um ca. 28,5 GWh bzw. 6 % höher als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Gasnetz ein Jahresüberschuss von 620 T€ (Vorjahr: 651 T€). Das gegenüber dem Vorjahr um 31 T€ reduzierte Spartenergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch eine geänderte Systematik bei der Umlagenberechnung für allgemeine Kosten.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Albstadt ist nach wie vor gekennzeichnet von einem überdimensionierten Verteilnetz und entsprechenden Speicheranlagen. 22 Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 20.150 cbm, 5 Pumpwerke und 29 Druckminderanlagen verteilen das Wasser in 47 Druckzonen. Das Wassernetz hat eine Netzlänge von 348 km und zusätzlich 13.645 Hausanschlüsse mit einer Länge von 290 km.

Diese Überdimensionierung der Infrastruktur verursacht hohe Fixkosten. Dem wurde im Jahr 2015 Rechnung getragen, indem ein neues Wasserpreissystem mit deutlich reduzierten variablen Preisen und einem Anstieg der Grundpreise eingeführt wurde.

Die Verkaufsmengen sanken in 2016 um 1,0 % und liegen mit 2.327.332 cbm knapp unter dem Niveau von 2015 (Vorjahr: 2.352.896 cbm). Die Netzverluste in 2016 stiegen wieder auf 25,18 % (Vorjahr: 22,26 %) oder absolut etwa 783.112 cbm (Vorjahr: etwa 673.756 cbm).

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich in der Sparte Wasser ein Verlust von 3.139 (Vorjahr 4.379 T€). Das Vorjahresergebnis war von einer Sonderabschreibung in Höhe von 3.378 T€ beeinflusst. Die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Wassernetz belasten erwartungsgemäß das Ergebnis der Spartenbilanz.

Wärmeversorgung

Die Albstadtwerke bieten sowohl komplette Contracting-Lösungen für die Wärmeversorgung an als auch reine Planungs- und Projektierungsleistungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

In der Sparte Wärmeversorgung konnten 2016 wiederum Beratungsleistungen und der Neubau einer eigenen Anlage in der Fernheizzentrale Albstadt-Ebingen realisiert werden.

Im Mittelpunkt stand dabei neben der allgemeinen Anlagenmodernisierung sowie des Anlagenneubaus auch die Diskussion um praxismgerechte Mini- oder Mikro-BHKW, sowie deren Zusammenschaltung zu einem so genannten Virtuellen- oder Cluster-Kraftwerk.

Die konsequente Entwicklung zum Dienstleister mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden zeigt deutliche Erfolge. Neben der Übernahme von Planung und Projektierung bieten die Albstadtwerke ihren Kunden auch einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst zur Fernüberwachung der Anlagen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden durch die Albstadtwerke GmbH 14 BHKW-Anlagen mit insgesamt 20 Einzelmodulen im Leistungsbereich von 5,5 bis 250 kW und diverse Spitzenkesselanlagen im Bereich von 35 bis 2.000 kW betrieben.

Das Blockheizkraftwerk im Hallenbad Ebingen wurde nach einer Betriebszeit von 25 Jahren im Zeitraum Juni bis Oktober modernisiert und konnte am 21. Oktober 2016 mit 2 neuen Modulen der Leistungsklasse 250 kW den Betrieb wieder aufnehmen.

Neben der Modernisierung des Blockheizkraftwerkes im Hallenbad Ebingen wurde auch die Bestandskesselanlage im Seniorenheim Tailfingen Ende des Jahres erneuert. Die Neuanlage nahm am 13. Dezember 2016 als Doppelkesselanlage ihren Betrieb auf.

Die installierte Gesamtleistung (elektr.) der BHKW-Anlagen betrug 2,41 MW.

Mittels Kraft-Wärme-Kopplung wurden im Jahr 2016 in unseren Anlagen umweltschonend 9,4 GWh an Strom sowie 16,9 GWh an Wärme produziert. Die Stromerzeugung würde den jährlichen Strombedarf von etwa 3.150 sowie den Wärmebedarf von 680 Einfamilienhäusern decken.

Gegenüber einer getrennten Strom- und Wärmeerzeugung kam es ebenfalls zu deutlichen Primär- und Emissionseinsparungen.

Allein die Einsparung an umweltschädlichem CO₂ betrug 2016 ca. 2.814 Tonnen.

In den Heizzentralen wurden im Jahr 2016 22,91 GWh an Wärme erzeugt, wobei der Wärmeverkauf 21,94 GWh betrug. Die Jahreszahlen sind mit den Zahlen des Jahres 2015 durchaus vergleichbar was durch den ähnlichen Witterungsverlauf begründet ist.

Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich in der Sparte Wärmeversorgung ein Gewinn von 403 T€ (Vorjahr: Gewinn 415 T€).

badkap und Bäder

Die Albstadtwerke stellen derzeit die gesamte Bäderinfrastruktur inklusive dem Erlebnisbad badkap für die Stadt Albstadt bereit. Hierzu gehören neben dem badkap das „naturbad“ sowie 3 Hallenbäder (Onstmettingen, Langenwand und Ebingen).

Der Betrieb des badkap ging am 1. Juli 2010 als eigenständiger Risikobetrieb auf den Pächter g1 Albstadt Betriebsführungs GmbH über. Ziel der Verpachtung ist die Reduktion der finanziellen Belastungen durch den Betrieb des badkap. Im Berichtsjahr 2016 ergibt sich in der Sparte badkap ein Verlust von 397 T€ (Vorjahr 271 T€). Die Ergebnisverschlechterung ist ursächlich durch die geänderte Umlagensystematik der allgemeinen Kosten und die dadurch höhere Belastung zu erklären.

Die drei Albstädter Hallenbäder und das naturbad sind weiterhin defizitär. Die Besucherzahlen und die hieraus erzielten Erlöse können weiterhin die Kosten des Bäderbetriebs nicht decken. Die Besucherzahlen sind im Berichtsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 5.051 Besucher auf gesamt 73.110 Besucher gesunken. Dieser Abwärtstrend ist hauptsächlich auf die schlechte Sommersaison im naturbad zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 2.113 T€ (Vorjahr: Verlust 1.171 T€). Die Ergebnisverschlechterung ist maßgeblich durch die Sanierung des Hallenbad Langenwand zu erklären.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen von insgesamt 3.713 T€ getätigt (Vorjahr: 4.082 T€). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Stromsparte	1.103 T€	(Vorjahr: 1.389 T€)
Gassparte	953 T€	(Vorjahr: 676 T€)
Wassersparte	280 T€	(Vorjahr: 1.147 T€)
Wärmesparte	72 T€	(Vorjahr: 89 T€)
badkap	0 T€	(Vorjahr: 0 T€)
Bäder	462 T€	(Vorjahr: 57 T€)
Gemeinsamer Bereich	843 T€	(Vorjahr: 724 T€)

Beteiligungen

Der Bereich der Beteiligungen schließt mit einem Spartenergebnis in Höhe von 72 T€ schlechter ab als im Vorjahr (113 T€).

Darstellung der Ertrags-, - Vermögens- und Finanzlage**Ertragslage**

Nach den stabilen positiven Ergebnissen der Vorjahre wurde auch im Geschäftsjahr 2016 wieder ein positives Ergebnis 908 T€ (Vorjahr: 920 T €) erzielt.

Vermögenslage

Aufgrund einer gesunkenen Bilanzsumme und des positiven Jahresergebnisses verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 39,3 % auf 42,5 %. Der Rückgang der Bilanzsumme ist bei den Aktivposten auf einen Rückgang des Umlaufvermögens um -18,5 % zurückzuführen. Bei den Passiva resultiert der Rückgang aus gesunkenen Verbindlichkeiten -13,1 %, sowie gesunkenen Rückstellungen -6,4%.

Finanzlage

Auf der Grundlage eines positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 7,3 Mio. € konnten zwar die Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € getätigt werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ und beträgt -4,8 Mio. €. Daher ergaben sich insgesamt zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von -1,2 Mio € und ein Finanzmittelfond am Ende des Berichtsjahres 2016 von 5,2 Mio. €.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigten die Albstadtwerke GmbH durchschnittlich 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 166), davon 20 Angestellte in Teilzeit.

Die Albstadtwerke GmbH unterliegt dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V vom 5. Oktober 2000 i. d. F. des 11. Änderungsstarifvertrags vom 29. April 2016 bewirkte zum 1. März 2016 eine Anhebung der Vergütung um 2,4 %.

Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken, bilden die Albstadtwerke junge Menschen in den Lehrberufen Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/-in Gas/Wasser, Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Fachinformatiker/-in im Bereich Anwendungsentwicklung aus. Im Jahr 2016 standen durchschnittlich 9 Auszubildende in der Ausbildung.

Organisationsänderung

Um die Effizienz und die Prozessqualität der Albstadtwerke zu erhöhen, wurde in 2012 zunächst die Organisationsstruktur weiterentwickelt. Auf Basis dieser neuen Organisationsstruktur wurde in 2013 begonnen, durch diverse Projekte, wie z.B. das Projekt „Unternehmenssteuerung“, die Prozesse, insbesondere im Kaufmännischen Bereich, zu dokumentieren und zu optimieren. In 2016 wurde die Organisation ein weiteres Mal auf die aus den Projekten gewonnen Erkenntnisse angepasst.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Albstadtwerke umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Unternehmenssteuerung und -überwachung. Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review, wobei jede Risikoposition einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess unterliegt. Durch diese Struktur und klare Verantwortlichkeiten sind sichere Abläufe im Risikomanagement gewährleistet.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es ein Beschaffungshandbuch, das die Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess gewährleistet. Das Beschaffungshandbuch wurde im Jahr 2016 an geänderte Rahmenbedingungen angepasst bzw. aktualisiert.

Die Überprüfung der momentanen Risikosituation zeigt, dass für das Unternehmen derzeit überschaubare Risiken bestehen und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende oder andere wesentliche Risiken erkennbar sind.

Chancen und Risiken

Die Kunden der Albstadtwerke zeigen sich dem Unternehmen gegenüber nach wie vor überdurchschnittlich treu. Trotzdem gehen die Albstadtwerke davon aus, dass die Wechselbereitschaft auch im eigenen Versorgungsgebiet weiter zunehmen wird. Gleichzeitig wird ein Absinken des Energieverbrauchs aufgrund zunehmender Geräte- und Gebäudeeffizienz sowie Eigenerzeugung erwartet. Die Bindung attraktiver Kunden sowie die weitere Vermarktung technischer Dienstleistungen werden somit zu wichtigen Zielen um hier entsprechend auszugleichen und neue Marktchancen zu entwickeln.

Aktuell beherrschen die Auswirkungen der Energiewende und neue Technologien für Versorger und Abnehmer die öffentliche Diskussion. Hier können exemplarisch für die Gesamtbranche das teilweise Wegbrechen traditioneller Ertragsbringer wie Kraftwerksbetrieb und deren Beteiligungen oder auch neue Geschäftsmodelle, wie regenerative Energien oder Smart Home, genannt werden. Es gilt, mit Augenmaß zu agieren, sich primär auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und gleichzeitig den Markt intensiv zu beobachten um rechtzeitig auf Chancen reagieren zu können.

Die Steigerung der Kosteneffizienz der Netzbetreiber ist ständiges Ziel der staatlichen Anreiz-Regulierung. Wie in den vergangenen Jahren auch, so steigt dadurch, und auch durch die Vorgaben der Marktkommunikation, die Komplexität des Netzbetriebes und des Energievertriebs weiter. Die Fortentwicklung des Regulierungsmanagements, das interne Kostenmanagement sowie Prozessexzellenz sind daher notwendig, um auch zukünftig die Vorgaben erfüllen und wirtschaftlich agieren zu können.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2017 werden Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 70,8 Mio. € (Ist 2016: 72,3 Mio. €) erwartet. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss von 98 T€ aus; die mittelfristige Planung sieht in der Zukunft ausgeglichene Ergebnisse vor.

Die Investitionstätigkeit der Albstadtwerke wird sich 2017 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 5,1 Mio. € (Ist 2016: 3,7 Mio. €) auf einem hohen Niveau bewegen. Die geplanten Investitionen für 2017 verteilen sich auf die Bereiche Leitungsnetze mit 3,6 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 0,4 Mio. €, Umspannungs- und Umformungsanlagen mit 0,2 Mio. €, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen mit 0,3 Mio. € und Sonstiges mit 0,6 Mio. €.

Albstadt, den 8. Juni 2017

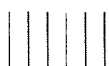


Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Balingen, den 8. Juni 2017



RWS BANSBACH GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Radke
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer



RWS BANSBACH

Albstadtwerke GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG

und

GASVERTEILUNG

für das Geschäftsjahr 2016

bzw. zum

31. Dezember 2016

[illegible]

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Bilanz der Tätigkeit GASVERTEILUNG zum 31. Dezember 2016

A k t i v a		P a s s i v a	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	74.038,31		
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	778.146,37		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00		
3. Grundstücke ohne Bauten	90.524,24		
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		
6. Verteilungsanlagen	15.615.021,45		
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	9.559,62		
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.027,42		
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.049,40		
	17.235.328,50		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.990,49		
2. Unfertige Leistungen	0,00		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		
	136.990,49		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	715.323,84		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.202,58		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186.153,66		
4. Forderungen gegen Gesellschafter	51.659,96		
5. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	50.967,98		
	1.018.308,01		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	174.223,74		
	1.329.522,24		
		200.323,75	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Bilanzausgleichsposten			
		613,19	228,31
		6.379.232,05	6.354.797,53
		25.018.734,29	24.785.401,29
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital			
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklage			
IV. Gewinnvortrag			
V. Jahresüberschuss			
		16.267.585,04	
B. Sondedepositen für Investitionszuschüsse			
Anlagevermögen			
		2.569.016,30	2.503.212,54
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		135.590,39	184.356,97
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
2. Steuerrückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen			
		275.519,54	
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
		5.771.023,02	
		4.912.931,43	4.912.931,43
		689,10	689,10
		297.793,34	297.793,34
		88.986,14	88.986,14
		114.513,61	114.513,61
		35.901,65	35.901,65
		764.999,50	764.999,50
		453.202,40	453.202,40

Albstadtwerke GmbH, Albstadt**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG für
die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	13.633.034,78	12.052.742,69
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	8.666.237,79	7.883.877,91
	<u>22.299.272,57</u>	<u>19.936.620,60</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	171.837,49	165.356,91
3. sonstige betriebliche Erträge	67.499,63	12.436,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.465.336,99	-7.345.769,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.315.767,62	-6.094.285,51
c) Bezug von Betriebszweigen	-613.118,31	-642.889,66
	<u>-15.394.222,92</u>	<u>-14.082.944,45</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	788,39	-99,21
c) Lohnverteilung	-1.295.875,91	-1.330.985,13
	<u>-1.295.087,52</u>	<u>-1.331.084,34</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-928.631,52	-954.553,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-208.924,09	-101.008,15
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-1.870.235,94	-1.791.658,06
	<u>-2.079.160,03</u>	<u>-1.892.666,21</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	46,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-395,39	-104,79
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-863.716,01	-576.494,06
	<u>-864.111,40</u>	<u>-576.598,85</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.028,96	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	1.974.367,34	1.276.613,07
13. sonstige Steuern	-6.706,27	-6.692,96
14. Jahresüberschuss	<u>1.967.661,07</u>	<u>1.269.920,11</u>

Albstadtwerke GmbH, Albstadt**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	2.363.290,77	2.286.518,98
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	<u>4.048.708,61</u>	<u>3.903.638,86</u>
	6.411.999,38	6.190.157,84
2. andere aktivierte Eigenleistungen	41.294,33	48.408,83
3. sonstige betriebliche Erträge	376.985,33	2.216,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-263.821,70	-227.932,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.275.156,92	-2.227.157,69
c) Bezug von Betriebszweigen	<u>-320.966,38</u>	<u>-196.633,18</u>
	-2.859.945,00	-2.651.723,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
c) Lohnverteilung	<u>-515.411,33</u>	<u>-531.326,21</u>
	-515.411,33	-531.326,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-919.478,62	-977.206,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-116.720,76	-96.389,91
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-1.016.557,61</u>	<u>-957.441,99</u>
	-1.133.278,37	-1.053.831,90
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.139,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-15.448,00	0,00
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-687.000,13</u>	<u>-372.868,45</u>
	-702.448,13	-372.868,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-979,42</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	721.877,17	653.826,34
13. sonstige Steuern	<u>-85.625,18</u>	<u>-3.159,73</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>636.251,99</u></u>	<u><u>650.666,61</u></u>

ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte									
	AHK I 01.01.2016 €	Differenz- ausgleich €	AHK II 01.01.2016 €	AFA I 01.01.2016 €	Differenz- ausgleich €	AFA II 01.01.2016 €	Zugänge I €	Differenz- ausgleich €	Zugänge II €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2016 €	Differenz- ausgleich €	31.12.2016 €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	214.750,35	-179.931,91	394.692,26	15.953,08	-15.446,14	-249,27	394.939,93	189.442,09	138.297,21	396.739,30	1.545,00	11.124,02	-19.924,30	-250,03	305.233,99	89.705,94	3,61	89.709,55
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.323.650,94	-18.333,41	4.305.517,53	133.567,32	-157.051,73	197,73	4.282.230,85	3.182.161,62	50.710,59	3.232.872,21	5.950,00	98.215,11	-143.615,21	-2.207,53	3.191.214,58	1.091.016,27	31,85	1.091.048,12
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	567.733,15	817,76	568.550,91	782,30	-830,30	-13,40	568.469,51	113.580,36	987,47	114.567,83	3.580,00	597,98	-748,50	-13,44	117.983,87	450.525,64	0,20	450.525,84
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verteilungsanlagen	63.760.281,93	-13.739,34	63.746.542,59	1.041.560,24	-714.377,38	74.485,32	64.068.610,77	51.777.033,31	-8.736,83	51.768.296,48	908.637,92	1.987,51	-773.835,47	-44,67	51.903.041,77	12.185.569,00	0,65	12.185.569,65
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	38.892,37	21.320,85	60.313,22	2.514,48	-2.688,78	-43,07	60.115,65	28.416,53	16.825,23	45.301,76	0,00	1.922,01	-2.405,84	-43,20	44.774,73	15.341,12	0,62	15.341,74
8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.378.533,72	385.194,70	3.763.728,42	156.809,35	-160.399,12	-2.577,84	3.757.560,81	2.432.506,26	356.392,94	2.788.899,20	10.938,80	115.041,39	-144.660,65	-2.585,72	2.767.632,82	989.927,99	37,30	989.965,29
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.799,43	6.675,71	109.475,14	51.475,90	-384,15	-74.497,35	86.089,54	1.102,55	5.078,82	6.181,37	0,00	262,25	-328,27	-5,89	6.109,46	79.960,08	12,975,20	92.955,28
	72.172.191,54	381.936,27	72.554.127,81	1.387.109,59	-1.095.891,46	-2.446,61	72.843.097,33	57.534.860,63	421.259,22	57.956.118,65	927.086,62	218.026,25	-1.065.593,84	-4.900,45	58.030.737,23	14.812.360,10	13,045,82	14.825.405,92
	72.386.841,89	561.869,18	72.948.810,07	1.403.062,67	-1.111.137,60	-2.697,88	73.238.637,26	57.703.302,72	559.555,43	58.262.859,15	928.631,62	229.150,27	-1.079.518,24	-5.150,48	58.335.971,22	14.902.066,04	13,049,43	14.915.115,47

GASVERTEILUNG

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte						
	AHK I 01.01.2016 €	Differenz- ausgleich €	AHK II 01.01.2016 €	Umbuchungen €	31.12.2016 €	AFA I 01.01.2016 €	Differenz- ausgleich €	AVA II 01.01.2016 €	Zugänge I €	Differenz- ausgleich €	Zugänge II €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2016 €	Differenz- ausgleich €	31.12.2016 €	
2.044.709,59	121.877,07		2.165.646,55	9.057,10	-9.623,51	1.993.441,95	93.165,05	2.086.608,02	7.199,00	6.930,67	14.128,67	-8.675,35	-155,78	2.091.905,56	74.028,39	8,92	74.039,31
1. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäftes-, Betriebs- und anderen Bauten																	
2.402.935,02	178.451,22	0,00	2.581.386,24	80.054,38	-84.968,99	1.635.370,94	170.261,22	1.805.632,16	8.182,00	61.191,61	69.373,61	-76.585,55	-1.375,37	1.797.034,85	778.067,60	78,77	778.146,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
131.286,09	1.608,61	132.894,70	557,00	-517,31	-8,35	132.926,04	41.098,51	42.504,43	0,00	372,56	372,56	-466,34	-8,37	42.402,28	90.623,76	0,48	90.524,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.136.692,51	0,00	2.198.692,51	0,00	0,00	0,00	2.136.692,51	0,00	2.136.692,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.136.692,51	0,00	0,00	0,00
46.919.355,37	-3.899,04	46.915.455,33	805.566,97	-216.248,05	-96,09	47.504.688,15	-2.039,36	31.202.938,85	901.598,62	1.238,30	902.836,92	-216.078,65	-27,83	31.889.669,29	15.615.019,86	1,59	15.615.021,45
56.378,52	15.671,65	72.050,17	1.566,61	-1.662,75	-26,83	71.927,20	12.226,72	62.697,49	0,00	1.197,48	1.197,48	-1.488,93	-26,92	62.369,12	9.559,08	1,54	9.559,62
Geschäftsausstattung																	
2.059.507,56	450.942,88	2.510.450,44	93.769,35	-99.646,10	-1.606,09	2.502.964,60	379.735,30	1.938.308,88	2.500,00	71.675,01	74.175,01	-89.843,45	-1.611,00	1.921.029,44	581.935,16	92,26	582.027,42
7.785,26	890,50	8.675,76	148.950,91	-226,88	-1.630,14	155.770,65	3.231,82	3.651,22	0,00	163,39	163,39	-204,53	-3,67	3.808,41	151.964,24	8.085,16	160.049,40
53.719.931,33	643.665,62	54.357.597,15	1.130.465,22	-403.271,09	-4.728,68	55.090.069,60	564.833,62	37.192.615,54	912.280,62	135.838,35	1.048.118,97	-384.687,45	-3.053,16	37.852.993,90	17.227.068,70	8.239,80	17.235.328,50
55.756.700,92	765.542,89	56.524.243,81	1.138.532,32	-412.894,60	-4.883,98	57.245.997,55	657.989,68	39.279.223,55	919.478,62	142.769,02	1.062.247,64	-393.362,80	-3.208,94	39.944.899,46	17.301.098,09	8.268,72	17.309.368,81

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

2. Grundstücke mit Wohnbauten

3. Grundstücke ohne Bauten

4. Bauten auf fremden Grundstücken

5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bauanlagen

6. Vernehlungsanlagen

7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören

8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der**Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung für das****Geschäftsjahr 2016 der Albstadtwerke GmbH****1. Allgemeine Angaben**

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert. In den nachfolgenden Erläuterungen wird der Begriff Stromverteilung als Synonym des Begriffs Elektrizitätsverteilung verwendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss der Gesellschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang und Lagebericht im Gesamtabschluss.

Aufgrund von Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition haben sich bei Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG im Vorjahr bei folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Abweichungen ergeben:

Stromverteilung	31.12.2015 HGB BilRUG	31.12.2015 HGB a.F.
	€	€
Umsatzerlöse	19.936.620,60	19.933.811,36
sonstige betriebliche Erträge	12.436,45	14.957,99
Materialaufwendungen	14.082.944,45	12.174.425,27
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.892.666,21	3.801.185,39
Sonstige Steuern	6.692,96	6.405,26

Gasverteilung	31.12.2015 HGB BilRUG	31.12.2015 HGB a.F.
	€	€
Umsatzerlöse	6.190.157,84	6.177.891,52
sonstige betriebliche Erträge	2.216,69	3.850,64
Materialaufwendungen	2.651.723,76	1.495.247,72
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.053.831,90	2.210.307,94
Sonstige Steuern	3.159,73	-7.472,64

Die Albstadtwerke GmbH (ASW) sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG, das folgende Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG betreibt:

- Stromverteilung
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Die ASW betreibt zwar einen Gasröhrenspeicher, doch wird dieser ausschließlich zur Abdeckung von Lastspitzen verwendet und ist deswegen von untergeordneter Bedeutung; vor diesem Hintergrund wird keine Aktivität Gasspeicherung ausgewiesen.

Für die Tätigkeitsbereiche Stromverteilung und Gasverteilung ist gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-GuV-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet.

2. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG

Bei der Aufstellung der Spartenbilanz und Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet.

Auf der Grundlage von § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG werden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- **Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz:**

Zur Berechnung des Schlüssels werden sämtliche Umlagen der GuV, die nach den nachfolgend beschriebenen Schlüsseln verteilt wurden, je Endkostenstellen bzw. Tätigkeit summiert und zu den insgesamt über die allgemeine Hilfskostenstelle verteilten Kosten ins Verhältnis gesetzt. Der Gesamtunternehmensschlüssel Bilanz beläuft sich im Geschäftsjahr 2016 auf 30,56 % (2015: 30,99 %) für die Stromverteilung, 19,04 % (2015: 17,41 %) für die Gasverteilung und 50,40 % (2015: 51,61 %) für alle übrigen Aktivitäten.

- **Overhead-Schlüssel:**

Schlüsselung ASW-übergreifender Kosten, die sich aus der Führung der Albstadtwerke als Ganzes ergeben. Der Schlüssel umfasst die Geschäftsführung und die diese direkt unterstützenden Bereiche. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Führung der mit Kosten belasteten Profit-Center aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands durch die Geschäftsführung. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeiteile auf die Profit-Center aufgeteilt. Innerhalb der Profit-Center Vertrieb, Netz und Bäder werden die Anteile auch auf die Sparten zugeordnet. Bei Erzeugung und Dienstleistungen werden die Anteile gleichmäßig verrechnet.

- **Personal-Schlüssel:**

Der Personal-Schlüssel soll die Verteilung der Albstadtwerke-Mitarbeiter auf die Profit-Center darstellen. Daher wird der Personal-Schlüssel bei den Kostenstellen angewendet, die von der Gesamtbelegschaft in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter werden im ersten Schritt auf die Bereiche Profit-Center-MA, Asset-Service-MA; Kaufmännischer-Service-MA und Sonstige untergliedert und der Anzahl nach gewichtet. Diese vier Segmente wiederum werden wie unten beschrieben auf die Profit-Center geschlüsselt, aus dem sich dann die Verteilung für den Personal-Schlüssel ergibt. Der Personal-Schlüssel wird in vier Segmente auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Segmente werden mit unterschiedlichen Verteilungslogiken auf die Profit-Center geschlüsselt und gehen dann aggregiert in die Bildung des Gesamtschlüssels ein:

- Mitarbeiter in Profit-Centern: Umlage entsprechend Kopfzahl-Schlüssel der Mitarbeiter.
- Mitarbeiter Asset-Service: Entsprechend Schlüsselung Stundenverrechnung Asset-Service des Vorjahres.
- Mitarbeiter Kaufmännischer Service: Entsprechend Schlüsselung Kaufmännischer Service-Schlüssel.
- Sonstige Mitarbeiter: Overhead-Schlüssel.

- **Kaufmännischer Service-Schlüssel:**

Der Kaufmännische Service-Schlüssel umfasst die Bereiche Forderungsmanagement, Energiedatenmanagement und Kundenabrechnung und diese unterstützenden IT-Kostenstellen. Diese werden nach „Ressourcenverbrauch Netz“ und „Ressourcenverbrauch Vertrieb“ anhand des zugeordneten Personals aufgeteilt. Der Ressourcenverbrauch wird ins Verhältnis zu den jeweiligen bewirtschafteten Zählpunkten (gewichtet) gesetzt. Der so ermittelte „Preis pro Zählpunkt“ wird dann mit den bewirtschafteten Zählpunkten Netz, Vertrieb und Betriebsführungen (unterteilt in Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser) multipliziert. Die Ergebnisse aus den Bereichen werden zu einem gemeinsamen „Kaufmännischer Service-Schlüssel“ zusammengefasst. Die Ermittlung der bewirtschafteten Zählpunkte erfolgt aus dem kVASy-BI. Die Gewichtung erfolgt über Faktoren aufgrund Experteneinschätzung. Hierzu wurden insbesondere die Häufigkeit der Rechnungsstellung und die Komplexität der Tarifgestaltung berücksichtigt.

- **Gebäude-Schlüssel:**
Der Gebäude-Schlüssel umfasst diejenigen Gebäude-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Gebäude-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.
- **Zins-Schlüssel:**
Schlüssel zur Verteilung der Zinsaufwendungen und -erträge, da die Zinsen bisher auf der Kostenstelle „1050 Zinsaufwand und -ertrag“ gebucht werden. Bei der Schlüsselung der Zinsen werden zwei Methoden angewendet:
 - Zinsen für Darlehn, die allgemein und nicht dediziert für einzelne Profit-Center aufgenommen wurden (d.h. Altdarlehn und zukünftig unternehmensbezogene Finanzierung), werden anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Profit-Center verteilt.
 - Zukünftig sollen Darlehn z.T. dediziert für die Finanzierung von Investitionen in einzelnen Profit-Centern aufgenommen werden. Hierfür wird je Profit-Center eine neue Kostenstelle angelegt, die zu 100% auf das entsprechende Profit-Center umgelegt wird. Eine direkte Zuordnung der Kostenstelle in das Profit-Center erfolgt nicht, um die Finanzierung ganzheitlich unter einem Kostenknoten darzustellen.
- **Bäder-Schlüssel:**
Der Bäder-Schlüssel wird bei den Kostenstellen angewendet, die zu gleichen Anteilen von den Bädern in Anspruch genommen werden.
- **Movilitas-Schlüssel:**
Die Kostenstelle „IT SAP-MRS/Movilitas“ sammelt die Kosten des IT-Systems Movilitas. Dieses System ermöglicht den Mitarbeitern im Asset Service die Stunden am Mobilgerät zeitnah zu verbuchen. Daher orientiert sich der Schlüssel nur an den Asset Service Mitarbeitern. Für die Schlüsselung wird die Stundenverteilung der Asset Service Mitarbeiter im Vorjahr zu Grunde genommen und im Verhältnis auf die Profit-Center verteilt.
- **GIS-Schlüssel:**
Der GIS-Schlüssel wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die anhand der Leitungslängen in km geschlüsselt werden. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Leitungslängen in km und wird verhältnismäßig auf die Profit-Center umgelegt.
- **California-Schlüssel:**
Der California-Schlüssel verteilt die Kostenstelle „IT California/Silent“, die hauptsächlich vom technischen Bereich in Anspruch genommen wird und zur Abrechnung von Bau- und Fremdfirmen dient. Der California-Schlüssel wird anhand der User verteilt. Dabei wird auch die Nutzung pro Sparte berücksichtigt.
- **Steiger-Schlüssel:**
Der Steiger-Schlüssel beinhaltet die Verteilung der Steiger-Kostenstellen, die hauptsächlich für die Freileitungen im Stromnetz und Straßenbeleuchtung tätig sind. Für die Experteneinschätzung der Steiger werden die Nutzungsstunden zu Grunde genommen. Danach erfolgt eine Verteilung der Kosten anhand der Freileitungslängen in km.
- **Umlage Asset-Management:**
Das Asset-Management erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Netz-Profit-Centern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Asset-Management“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Netzweg-Schlüssel:**
Der Netzweg-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht anhand der Netzwege verteilen lassen. Ein Netzweg ist eine Verbindung im Schwachstromnetz / Steuerkabelnetz über ein oder mehrere Kabel von Startpunkt A nach Endpunkt B. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Netzwegen und wird verhältnismäßig auf die Profit-Center umgelegt.

- **Datenpunkt-Schlüssel:**
Der Datenpunkt-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht im Verhältnis der Datenpunkte umlegen lassen. Es stellt eine Meldung/Störung oder ein Messwert von einer Außenanlage (Behälter, E-Station) dar, wo im Prozessleitsystem grafisch dargestellt wird.
- **AHK-Schlüssel Strom:**
Der AHK-Schlüssel Strom wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Stromnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Stromnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **AHK-Schlüssel Gas:**
Der AHK-Schlüssel Gas wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Gasnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Gasnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **Lager-Schlüssel:**
Der Lager-Schlüssel umfasst diejenigen Lager-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Lager-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.
- **Umlage Asset Service:**
Der Asset Service erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profit-Centern direkt belastet werden und somit im Gegenzug den Bereich „Asset Service“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten/-erträge werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Marketing-Schlüssel:**
Der Marketing-Schlüssel soll die Verteilung der Kostenumlage im Marketing darstellen. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Profit-Center aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands durch das Marketing. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt.
- **Vertriebs-Schlüssel:**
Der Gemeinsame Vertrieb umfasst die Vertriebsleitung, Kundenservice und Key Account und stellt somit Vertriebsdienstleistungen für alle Vertriebs-Profit-Center zur Verfügung. Die Schlüsselung der gemeinsamen Vertriebskostenstellen erfolgt je nach Gesellschaft im Verhältnis der Zählpunkte für Strom, Gas, Wasser und Wärme.
- **Wärme-Schlüssel:**
Die Kostenstelle Vertrieb Wärme übernimmt als Dienstleister die Vertragsverwaltung der Wärme-Kunden. Die anfallenden Kosten werden auf dieser Kostenstelle gesammelt. Die Erträge aus der Wärme-Erzeugung werden den zugehörigen BHKW's gutgeschrieben. Daher tragen diese BHKW's die Kosten der Verwaltung in Form der Umlage. Die Kostenstelle Vertrieb Wärme wird anhand der Wärmeerzeugung in MWh anteilmäßig auf die zugehörigen BHKW Kostenstellen geschlüsselt.

2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagevermögen
 - immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sachanlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wurden folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Umsatzerlöse
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Steuern

2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wurde für die einzelnen Bereiche getrennt geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, werden die Anlagen per „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Aufgrund des jährlich zu aktualisierenden „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ ergeben sich im Anlagevermögen in den einzelnen Sparten durch die indirekte Verteilung der gemeinsamen Anlagen Abweichungen zwischen den Endwerten des Vorjahres und den Eröffnungswerten des Berichtsjahres, welche aus dem jeweiligen Anlagenspiegel der Sparten ersichtlich sind (Spalten Differenzausgleich Anschaffungskosten, AfA und Buchwert). Zudem gibt es durch das Unbundling teilweise Zuordnungsänderungen von Vermögensgegenständen zwischen den einzelnen Sparten, die als Umbuchung dargestellt werden. Das Anlagevermögen verteilt sich größtenteils auf die Netze, wobei 20,02 % (Vj. 20,02 %) auf das Stromnetz und 26,40 % (Vj. 26,40 %) auf das Gasnetz entfallen.

Die Zuordnung der Vorräte erfolgt anhand der Profit-Center-Rechnung. Werte, die dem allgemeinen Bereich zugeordnet sind, werden anhand des Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Forderungen (ohne interne kurzfristige Forderungen an andere Unternehmensbereiche) wurden soweit möglich direkt und im Übrigen vorwiegend nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Die sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich in direkt zuordenbare und zu schlüsseln-de Positionen auf; für Letztere wurde der „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ angewendet.

Der Zuordnung der flüssigen Mittel erfolgt gemäß den Umsatzerlösen.

Der erforderliche Bilanzausgleich wird in der Zeile Bilanzausgleichsposition ausgewiesen.

Das Eigenkapital war ursprünglich unter Berücksichtigung von Gesamtfinanzierungsüberlegungen im Rahmen einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 festgelegt worden. Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der sachgerechten Zuordnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge zu den jeweiligen Sparten.

Die Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden für die Aktivitäten getrennt geführt. Nicht zuordenbare Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden nach dem Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Rückstellungen wurden zum Großteil direkt zugeordnet. Die Allgemeine Hilfskostenstelle wurde anhand des „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ zugeordnet.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sämtlichen Darlehen erfolgt gem. dem Zins-Schlüssel. Bei der Zuordnung der übrigen Verbindlichkeiten konnten wesentliche Beträge aufgrund der eindeutigen Aufwandsbuchung, wie z.B. Strom- oder Gasbezug, direkt ermittelt werden, im Übrigen wurde die Verteilung nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ vorgenommen.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich war, wurden die Kosten auf eine Hilfskostenstelle gesammelt und auf der Grundlage der bereits dargestellten Schlüssel verteilt.

Eine Besonderheit gilt für die Zinsaufwendungen, welche auf der Grundlage des bereits beschriebenen Zinsverteilungs-Schlüssels zugeordnet werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz**3.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen haben – wie alle anderen externen Forderungen auch – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr. Forderungen größeren Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

3.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Stromverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.052,83 764.055,86	1.842.056,44 2.078.765,44	3.108.927,52 3.508.432,72	5.628.036,79 6.351.254,02
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.684,98 3.204,37	0,00 0,00	0,00 0,00	1.684,98 3.204,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.418.818,11 1.450.470,40	0,00 0,00	0,00 0,00	1.418.818,11 1.450.470,40
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.616,91 3.019,66		0,00 0,00	4.616,91 3.019,66
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.453,89 133.361,95	0,00 0,00	0,00 0,00	151.453,89 133.361,95
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	79.401,72 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	79.401,72 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.907.757,14 1.199.884,57	110.363,25 42.766,20	63.678,78 24.675,79	2.081.799,17 1.267.326,56
Gesamt	4.240.785,58 3.553.996,81	1.952.419,69 2.121.531,64	3.172.606,30 3.533.108,51	9.365.811,57 9.208.636,96

Gasverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524.498,93 591.025,65	1.427.003,32 1.608.002,46	2.408.422,35 2.713.903,32	4.359.924,60 4.912.931,43
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 689,10	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 689,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.622,22 297.793,34	0,00 0,00	0,00 0,00	418.622,22 297.793,34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.892,53 88.988,14	0,00 0,00	0,00 0,00	40.892,53 88.988,14
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.682,52 114.513,61	0,00 0,00	0,00 0,00	150.682,52 114.513,61
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35.901,65 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	35.901,65 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	701.044,21 415.313,89	40.555,22 24.025,80	23.400,07 13.862,71	764.999,50 453.202,40
Gesamt	1.871.642,06 1.508.323,73	1.467.558,54 1.632.028,26	2.431.822,42 2.727.766,03	5.771.023,02 5.868.118,02

3.4 Erhaltene Anzahlungen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Stromverteilung und Gasverteilung keine erhaltenen Anzahlungen.

3.5 Haftungsverhältnisse

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Stromverteilung und Gasverteilung keine Haftungsverhältnisse.

4. Erläuterungen zur GUV

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführung unter Textziffer 1 - Allgemeine Angaben.

4.1 Umsatzerlöse

4.1.1 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Stromverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 2.292 T€ auf 22.229 T€ (Vj. 19.937 T€) erhöht. Der geänderte Ausweis der Umsatzerlöse gemäß BilRUG ist auch in den Vorjahreszahlen berücksichtigt.

4.1.2 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Gasverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 222 T€ auf 6.412 T€ (Vj. 6.190) erhöht. Die Erhöhung ist größtenteils auf Netznutzungsentgelte Gas um 149 T€ zurückzuführen, welche mit der gestiegenen Absatzmenge korrelieren. Der geänderte Ausweis der Umsatzerlöse gemäß BilRUG ist auch in den Vorjahreszahlen berücksichtigt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 67 T€ (Vj. 12 T€) in der *Stromverteilung* und 377 T€ (Vj. 2 T€) in der *Gasverteilung*.

Die Erhöhung ergibt sich aus folgenden Positionen:

Stromverteilung	Periodenfremde Erträge 55 T€ und
Gasverteilung	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 371 T€.

4.3 Materialaufwand

Die Erhöhung des Materialaufwandes für die Tätigkeit der *Stromverteilung* beträgt 1.311 T€. Die Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG betrugen 6.320 T€ (Vj. 6.496 T€); jeweils einschließlich vermiedene Netzentgelte. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze („Kostenwälzung“) betragen 4.981 T€ (Vj. 4.005 T€). Außerdem sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.732 T€ (Vj. 1.689 T€) sowie Netzpachtaufwendungen in Höhe von 198 T€ (Vj. 178 T€) enthalten.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der *Gasverteilung* hat sich um 208 T€ erhöht. Hier sind Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Gasnetze („Kostenwälzung“) in Höhe von 704 € (Vj. 624 T€) enthalten. Die Konzessionsabgaben erhöhen sich von 185 T€ auf 201T€. Die Netzpacht verringert sich hingegen von 970 T€ auf 959 T€.

4.4 Personalaufwand

Im Bereich der Personalaufwendungen in der *Stromverteilung* ergab sich eine leichte Absenkung. Die Aufwendungen betrugen für das Jahr 2016 1.296 T€ (Vj. 1.331 T€). Die Sparte *Gasverteilung* verbuchte ebenfalls eine Verringerung der Personalaufwendungen. Die Aufwendungen betrugen 515 T€ (Vj. 531 T€).

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Für die Tätigkeit der *Stromverteilung* gingen die Abschreibungen auf 929 T€ zurück (Vj. 955 T€). Im Bereich der *Gasverteilung* gingen die Abschreibungen auf 919 T€ (Vj. 977 T€) zurück.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der *Stromverteilung* haben sich um 108 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit *Gasverteilung* haben sich um 21 T€ erhöht.

4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen in der *Gasverteilung* 23 T€ (VJ. 0 T€).

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen in der *Gasverteilung* 15 T€ (VJ. 0 T€).

4.8.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung

Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung wurden nach dem Zinsverteilungsschlüssel verteilt und betragen für den Tätigkeitsbereich *Stromverteilung* 864 T€ und für den Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* 687 T€.

4.9 Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der *Stromverteilung* 3 T€ (VJ. 0 T€) und in der *Gasverteilung* 1 T€ (VJ. 0 T€).

4.10 sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern im Tätigkeitsbereich *Stromverteilung* betragen 7 T€. Im Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* betragen die Steuern 85 T€.

5. Erklärung der Geschäftsführung

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Albstadt, 8. Juni 2017



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTS-
FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011, werden die Belange der Gesellschaft zukünftig nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Thomas Linnemann zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Albstadt, einem durch den Gemeinderat bestimmten Vertreter der Stadtverwaltung, weiteren zehn vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern sowie einem durch die Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählten Mitglied zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Aufsichtsrat berechtigt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der Aufsichtsrat hat darauf verzichtet - eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung besteht nicht.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. März 2005 neu gefasst worden ist (Anpassung von § 10 Nr. 14).

Gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, sollten bei bestimmten Maßnahmen, die durch Gesellschaftsbeschluss festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beziffert worden.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Alleingesellschafterin der Albstadtwerke GmbH ist die Stadt Albstadt. Die Gesellschafterversammlung wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch einen / den Geschäftsführer einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags in Zusammenhang mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. Juli 2008, wurde mit den beteiligten Gesellschaften Albstadtwerke GmbH, Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH und Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH eine gemeinsame, gesellschaftsübergreifende Kommission für die Preisgestaltung der Grundversorgung gebildet. Dieser Kommission gehören drei Aufsichtsratsmitglieder der ASW, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ASW sowie je ein Mitglied der drei Beteiligungsgesellschaften an.

Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Die Einbindung von Aufsichtsrat sowie Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung genügte im Berichtsjahr den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Information von Überwachungsorganen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2016 haben 5 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2016 2-mal zusammen.

Ordnungsgemäße Niederschriften für das Berichtsjahr lagen uns vor. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und von der Schriftführerin unterzeichnet. Wir haben die Protokolle eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Thomas Linnemann war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit der Bestellung des alleinigen Geschäftsführers Herrn Dr. Linnemann zum 1. Oktober 2012 erfolgte eine Neuausrichtung der bestehenden Organisation.

Nach dem aktuellen uns vorliegenden Organigramm gliedert sich das Unternehmen in die Bereiche Asset-Management, Asset-Service, Kaufmännischer Service, Controlling und Personal, Vertrieb sowie Organisation und IT. Als Stabstelle der Geschäftsführung gibt es eine Assistenz der Geschäftsführung. Wir haben dieses zu unseren Akten genommen.

Nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass der vorliegende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden insofern ergriffen, als die „sensiblen Prozesse“ bzw. deren „sensible Schnittstellen“ für Korruptionsdelikte (z.B. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung) auf die Beachtung des „4-Augen-Prinzips“ untersucht und entsprechend organisiert wurden. Zudem wurde im Rahmen des Ende 2012 neu konzipierten Risikomanagements der Bereich Compliance formal als Risikofeld im Risikomanagement der Gesellschaft aufgenommen.

Im Übrigen enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter einen Absatz zur Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht, der auch die Annahme von Geschenken untersagt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 18. Juni 2013 lag die erste Version der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als sogenannte „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die Albstadtwerke GmbH vor. Die aktuelle Version ist vom 29. Februar 2016.

Außerdem besteht bei den Albstadtwerken eine Unterschriftenregelung für Beschaffungsvorgänge und es werden „Mitarbeiter-Bestellwertgrenzen“ erlassen. Diese Regelungen werden vierteljährig aktualisiert.

Des Weiteren existieren 30 Betriebsanweisungen und 32 Geschäftsanweisungen, welche für die Mitarbeiter der Albstadtwerke GmbH gelten. Diese sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich und thematisch sortiert abgespeichert.

Die vorhandenen Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Aus unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ASW führt ein an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasstes, ordnungsgemäßes Vertragsinventar. Die Dokumentation ist in einem elektronischen Archivierungssystem („ELO“) hinterlegt, welches in der Regel täglich aktualisiert wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist vom Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu beschließen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind jährlich aufzustellen und dem Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 29. November 2016 beschlossen. Wir haben diesen eingesehen und zu unseren Akten genommen.

In den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr 2016 erfolgte unter dem Punkt „Bericht der Geschäftsführung“ eine Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wichtiger Einzelthemen. Hierbei wurden auch Planabweichungen wesentlicher Sachverhalte dargestellt und erläutert.

Das Planungswesen entspricht in wesentlichen Zügen den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan verarbeitet und alle ihm zugrunde liegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung sowie den Abteilungsleitern systematisch untersucht und ausgewertet. Dazu treffen sich alle Abteilungsleiter, das Controlling und der Geschäftsführer einmal im Monat zu sogenannten Controlling-Meetings. Bei diesen Controlling-Meetings werden die Abweichungen dargestellt, plausibilisiert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Diese dient insbesondere zur Ermittlung der Spartenergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie der Segmentierung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz. Die Daten der Kostenrechnung dienen zudem der Planüberwachung und der Kalkulation.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG sind mit der IT-technischen Umsetzung des sog. Zwei-Mandanten-Modells mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 umgesetzt worden. Im Zuge der Umstellung kam das System kVASy mit einer Schnittstelle zum System SAP zum Einsatz. Die Debitorenverwaltung bzw. die Nebenbuchhaltung in kVASy erfordert eine zum Teil aufwendige Abstimmung mit den im System SAP abgebildeten Hauptbuchkonten.

Aufgrund eines systembedingten Abrechnungsfehlers des von der Gesellschaft zu dem IT-Hauptsystem SAP genutzten IT-Vorsystems „kVASy“ wurden in den Jahren 2009 bis 2011 betreffend die Jahresendabrechnungen für Energie- und Wasserlieferungen fehlerhafte Schlussrechnungen erstellt. Der Fehler betraf den Ausweis der Umsatzsteuer bei der Anrechnung der bereits vom Kunden geleisteten Abschlagszahlungen.

Von den zuvor beschriebenen Einschränkungen abgesehen entspricht nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aus der mittelfristigen Unternehmensplanung mit einer Ergebnis- und Investitionsplanung leitet sich grundsätzlich der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft ab, der die Grundlage für eine operative Finanzplanung bietet. Hierbei wurden cashwirksame Erträge bzw. Aufwendungen und Veränderungen von Vermögens- und Kapitalpositionen zeitraumbezogen berücksichtigt, sodass eine Liquiditätsbetrachtung auf Wochen- und Monatsbasis gewährleistet ist. Mit einer wöchentlichen und einer monatlichen Berichtspflicht der aktuellen Liquidität beziehungsweise einer Vorschau ist eine Kontrolle der Zahlungsströme sichergestellt.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Finanzberichts wird auch unterjährig die Entwicklung der Darlehen kontrolliert und nachgehalten.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird durch den Vermögensplan und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet, dass dieser Genehmigungsrahmen nur dann ausgeschöpft wird, wenn tatsächlich auch entsprechender Mittelbedarf besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In das Finanzmanagement der Gesellschaft ist auch die Finanzplanung ihrer wesentlichen Beteiligungen eingebunden. Bei Bedarf wird die Liquidität solcher Unternehmen durch eine kurzfristige Zwischenfinanzierung sichergestellt. Andererseits stellen die Beteiligungsunternehmen den ASW im Rahmen kurzfristiger Kreditfinanzierungen bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wird durch die Organisation sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kernaufgabe des Controllings ist das Schaffen von Ergebnis-, Finanz- und Prozesstransparenz, welche die ergebnisorientierte Steuerung des Unternehmens und seiner einzelnen Abteilungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger ermöglicht. Wesentliche Punkte sind hierbei die Planung (das ganzheitliche Koordinieren von Teilzielen und Teilplänen und die unternehmensübergreifende Organisation des Planungsprozesses), das Reporting (Herstellen von Ergebnis- und Finanztransparenz) sowie die Analyse und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Steuerung durch die Entscheidungsträger.

Im Rahmen der Reorganisation zum 1. Januar 2016 wurde der Stabsbereich „Zentral-Controlling“ in eine Abteilung umgewandelt und beinhaltet nun zusätzlich die Bereiche Personal und Rechnungsprüfung/Revision.

Das Controlling umfasst nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Beteiligungsunternehmen gelten als integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Tochterunternehmen bzw. des Unternehmens, an dem eine wesentliche Beteiligung besteht, ist dadurch gegeben, dass die Albstadtwerke GmbH die kaufmännische und / oder technische Betriebsführung für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften durchführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Albstadtwerke verfügen über eine Risikomanagement-Richtlinie vom 19. Februar 2013, die mit Datum 3. Februar 2017 angepasst wurde. Das Risikomanagement dient der Erkennung, Vermeidung und Minderung von finanziellem Schaden und dem Verlust des Ansehens der Albstadtwerke. Es umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review incl. Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Jede Risikoposition unterliegt einem von der Abteilung Organisation und IT gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess. Die Abfrageintervalle entsprechen dabei der Risikostufe der jeweiligen Position. Über diesen Prozess findet zudem die Bewertung der Rückstellungsrelevanz statt und es wird darüber entschieden.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es eine Beschaffungsrichtlinie vom 27. Mai 2013, die mit Datum 24. Februar 2016 angepasst wurde. Die Beschaffungsrichtlinie gewährleistet eine Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess.

Nach unseren Erkenntnissen können mit dieser Struktur die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikomanagementsystem der Albstadtwerke ist grundsätzlich geeignet, alle wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu identifizieren und zu handhaben.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach den zum Bilanzstichtag vorliegenden aktualisierten Risikobestandslisten nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die vorhandenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung der Risikoinventur sowie die Ergebnisse sind sowohl in Papierform, als auch über ein Excel-Tool dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im abgelaufenen Berichtsjahr die Bereichs- und Abteilungsleiter regelmäßig um eine Aktualisierung ihrer Risikoeinschätzungen gebeten. Mit dem Risikofrüherkennungssystem ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzte Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken (Zinsswaps) ein. Dieser wurde mit Wirkung zum 07.12.2016 aufgelöst.

Im Bereich der Energiebeschaffung werden Termingeschäfte i. S. v. § 254 Satz 2 HGB getätigt (Strom und Gas). Zu beachten ist dabei, dass diese im Rahmen der strukturierten Beschaffung stets auf die physische Lieferung von Strom und Gas gerichtet sind. Die Erfüllung durch Barausgleich (Net Settlement = Ausgleich der Preisdifferenz zwischen vereinbarten Ausübungspreis und dem Preis am Kassamarkt bei Fälligkeit) ist nicht Gegenstand dieser Geschäfte. Entstehen durch Bezugsgeschäfte Differenzen der beschafften Energiemenge im Vergleich zum Energieabsatz, schließt die Gesellschaft weitere Termingeschäfte ab oder gleicht die Differenz über einen Dienstleister am Spotmarkt aus.

Die strukturierte Gasbeschaffung erfolgt über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (GVS) und ist in einem Rahmenvertrag über den Kauf und die Belieferung mit Erdgas in Form von Standardhandelsprodukten geregelt.

Mit Datum 25. April 2014 liegt eine Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die ASW vor.

Die Termingeschäfte dienen lediglich der Beschaffung der durch die Gesellschaft für den Weiterverkauf benötigten Strom- und Gasmengen.

Bewertungseinheiten sind auf der Beschaffungsseite nicht definiert; die vertriebsseitig unterschiedenen Segmente Privat- und Geschäftskunden bzw. Großkunden werden beschaffungsseitig grundsätzlich als eine Einheit betrachtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beschaffungsgeschäfte dienen grundsätzlich der Bedarfsdeckung. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Termingeschäfte werden laufend pro Geschäftsjahr über Excel-Listen geführt. Die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch das Energiedatenmanagement selbst.

Eine market-to-market-Bewertung wird vorgenommen. Eine Kontrolle der Geschäfte im Hinblick auf die richtigen Mengen und Beträge erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung werden im Berichtsjahr keine spekulativen, d. h. nicht der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte getätigt.

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsleitung hat die von der Gesellschaft verfolgte Beschaffungsstrategie als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ schriftlich formuliert und dem Aufsichtsrat kommuniziert.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung der Geschäftsleitung ist in der dokumentierten Beschaffungsstrategie geregelt. Über den Stand der Energiebeschaffungsgeschäfte und die jeweiligen Entscheidungswege wird vom Abteilungsleiter „Vertrieb“ in regelmäßigen Beschaffungsmeetings Bericht erstattet und es werden vom Leiter der Abteilung „Organisation und IT“ entsprechend zugehörige schriftliche Aktenvermerke angefertigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Seit der Reorganisation zum 1. Januar 2016 obliegt die Revisionstätigkeit der Gruppe „Rechnungsprüfung/Revision“, welche der Abteilung Controlling und Personal zugeordnet ist. Hierzu wurde dort ein Revisionskonzept erarbeitet und mit den ersten Prüfungen im Unternehmen begonnen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Wertgrenzen für die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. März 2005 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäftsführung an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung hinsichtlich Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise von Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und die Untersuchung von wesentlichen Abweichungen obliegt den jeweiligen budgetverantwortlichen Abteilungsleitern und wurde in dem Maße vorgenommen, wie das Rechnungswesen im Berichtsjahr zeitnahe Informationen liefern konnte.

Nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist eine laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung etwaiger Abweichungen gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen der (ggf. angepassten / geänderten) Wirtschaftspläne ergeben.

Planüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von € 125.000 für genehmigungspflichtige Vermögensplannachträge i. S. v. § 6 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates haben sich - nach Vollzug verschiedener Vermögensplanumschichtungen - in keinem Fall ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien in Höhe von T€ 10.500 mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB, VOL oder VOF verpflichtet, es sei denn, eine solche Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Zuwendungsrichtlinien oder – im Falle von sog. Sektorenauftraggebern (u. a. Trinkwasser- und Energieversorgung) – aus dem §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV). Im letztgenannten Fall verhindern Schwellenwerte eine Anwendung der Verdingungsordnungen für kleinere Aufträge. Mit der Vergabeverordnung liegt eine verbindliche Anordnung der Schwellenwerte und der Anwendungsbereiche der jeweiligen Verdingungsordnung und ihrer Abschnitte vor. Diese Schwellenwerte liegen bei Sektorenauftraggebern im Geschäftsjahr im Falle von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bei € 400.000 und im Falle von Bauaufträgen bei € 5.000.000. In § 5 Satz 3 der VgV ist ausdrücklich geregelt, dass die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für öffentliche Auftraggeber, die ihre Tätigkeiten auf den Gebieten der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs- oder Fernmeldewesens ausüben, nicht anwendbar ist. Die entstandene Regelungslücke ist nach herrschender Meinung durch die unmittelbare Anwendung der europäischen Vorschriften zu schließen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberichtlinien haben wir bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote entsprechend den bestehenden innerbetrieblichen Richtlinien eingeholt. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass für wesentliche, nicht vergaberechtlich reglementierte Aufträge keine konkurrierenden Angebote eingeholt worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch ausführliche schriftliche Informationen, die den Beschlüssen des Aufsichtsrates zugrunde lagen, sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge bzw. Präsentationen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Nach den Sitzungsprotokollen und -vorlagen vermittelten die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf der Grundlage der Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der darin aufgeführten bzw. angesprochenen Sachverhalte gelangten wir zu der Auffassung, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß erfolgte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden keine Interessenkonflikte von der Geschäftsleitung oder Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Ohne spezifische Bewertungsgutachten, insbesondere bezüglich des Immobilienvermögens und der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen, kann jedoch keine Quantifizierung vorgenommen werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 99,9 v. H. durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Die langfristigen Finanzierungsmittel bestehen in Höhe von Mio. € 31,8 aus Eigenkapital, mit Mio. € 19,5 aus Darlehen, mit Mio. € 6,8 aus Ertragszuschüssen und mit Mio. € 2,6 aus langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss erstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 42,5 v. H. (i. Vj. 39,9 v. H.). Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2016, vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stromnetzbetrieb	1.971
Stromvertrieb	1.382
Gasnetzbetrieb	630
Gasvertrieb	1.712
Wasserversorgung	-3.027
Wärmeversorgung und Contracting	405
Bäderbetrieb	-2.701
Nebengeschäfte und Dienstleistungen	562
Gesamt	934

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge im Berichtsjahr, welche das Jahresergebnis entscheidend prägten, waren:

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Beteiligungsbuchwert am Zweckverband Zollernalb wurde im Jahr 2016 angesichts der nachhaltig unter der Sollmenge liegenden tatsächlichen Wasserbezugsmenge auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben; die diesbezügliche Abschreibung beläuft sich auf TEUR 112.

Derivative Finanzinstrumente

Die Albstadtwerke GmbH haben im Jahr 2010 ein Zinssatz-Swapgeschäft zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen. Der Bezugsbetrag betrug ursprünglich TEUR 10.000 mit einer Laufzeit von 30 Jahren (bis 2040). Das Zinssatz-Swapgeschäft wurde zum 2. Dezember 2016 aufgelöst. Hierdurch entstand ein Aufwand aus der vorzeitigen Auflösung in Höhe von TEUR 2.344 (Vj.: TEUR 779).

Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung/Begehung einer Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemein anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2016 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.278.

Die Sanierungen der Hochbehälter Nank und Bergle wurden in 2016 abgeschlossen. Die hierfür gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 440 wurden in Höhe von TEUR 261 verbraucht sowie in Höhe von TEUR 179 aufgelöst.

Für die Sanierungen der Hochbehälter Lammerberg sowie Schlossstraße wurden der Rückstellung TEUR 742 zugeführt.

Sanierung Hallenbad Langenwand

Mit der Sanierung des Hallenbades Langenwand wurde in 2016 begonnen. Der Sanierungsaufwand 2016 betrug TEUR 832.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde steuerrechtlich in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet.

Gemäß dem zwischen der Albstadtwerke GmbH (ASW) und der Stadt Albstadt abgeschlossenen Konzessionsvertrag Wasser vom Oktober 2007 haben die ASW eine Konzessionsabgabe „im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang“ abzuführen (§ 3 Abs. 1 KA-Vertrag).

Mangels besonderer abweichender Regelungen in den Konzessionsverträgen (getrennt für Wasser, Strom, Gas) zwischen der ASW und der Stadt sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.

In der Sparte Wasser ist daher mit § 5 KAE weiterhin eine Mindestgewinnregelung vorgesehen. Danach darf die Konzessionsabgabe nur insoweit gezahlt werden, wie ein bestimmter Mindestgewinn erwirtschaftet, d.h. eine ordnungsgemäße Weiterführung des EVUs nicht gefährdet wird.

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde im Berichtsjahr 2016 steuerrechtlich auch in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet. (Wasser TEUR 752,9; Gas TEUR 169,9; Strom TEUR 1.492,3).

Im Strom- und Gasbereich ist in preisrechtlicher Hinsicht die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992 und im Wasserbereich die noch gültige Anordnung über Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung von Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom März 1941 zu beachten. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen auch preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste werden in Bereichen Wasserversorgung, badkap und Bäder erwirtschaftet. Die Verluste im Bereich badkap und Bäder sind nur bedingt beeinflussbar, da kostendeckende Entgelte im Bereich von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen „Daseinsvorsorge“) grundsätzlich nicht erzielbar sind.

Den Hintergrund für den ausgewiesenen Verlust in der Wasserversorgung beschreibt die Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Netzverluste in der Wasserversorgung stiegen im Berichtsjahr auf 25,18% (2015: 22,26%).

Im Bereich der Bäder wurde ab 1. Juli 2013 die Betriebsführung durch die neu gegründete Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH von der g1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH übernommen. Im Berichtsjahr 2016 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 2.117 T€ (Vorjahr: Verlust 1.171 T€); die massive Ergebnisverschlechterung ist maßgeblich durch die Sanierung des Hallenbad Langenwand zu erklären, welche voll im Materialaufwand der Sparte landet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Albstadtwerke GmbH schloss im Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID: 364125 9G410J0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.